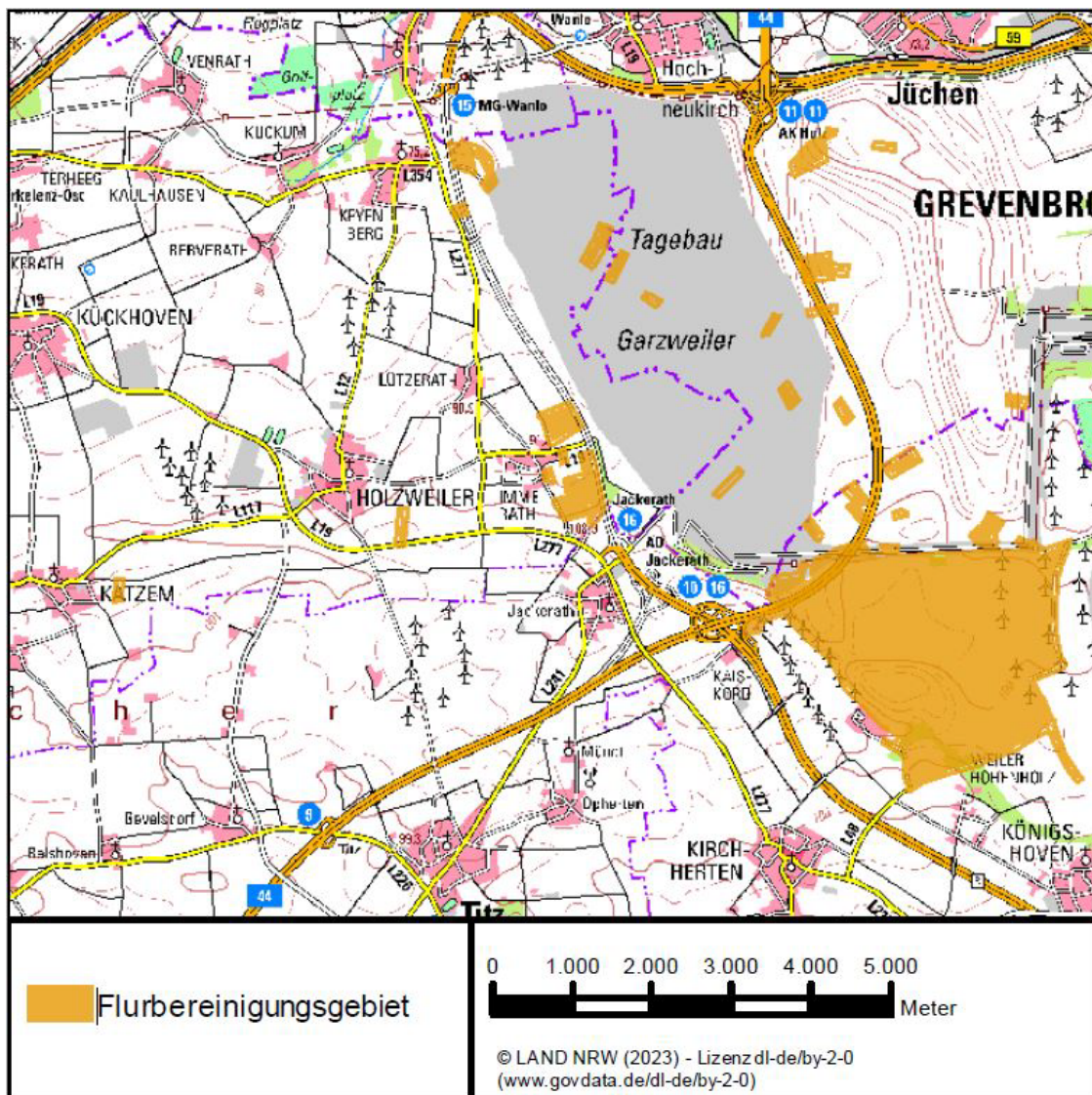


Flurbereinigung Königshovener Höhe - Teilgebiet West - Az.: 16 96 7.2



1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG

Größe des Verfahrens: ca. 806 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 77

Das Flurbereinigungsgebiet liegt nördlich der Ortslage Kaster und des Weiler Hohenholz sowie südlich des Transportbandes der RWE Power AG auf dem Gebiet der Stadt Bedburg im Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln innerhalb des damaligen Tagebaues Frimmersdorf-West, heute Garzweiler. Das Teilgebiet West, welches zeitlich nach dem Teilgebiet Ost bearbeitet wird, entstand durch den Teilungsbeschluss vom 3. Juni 2013. Anlass für die Einleitung war, dass der durch den Braunkohleabbau nach der Rekultivierung geschaffene tatsächliche Zustand mit dem rechtlichen Zustand nicht mehr übereinstimmte. Es schließt die westliche Lücke zwischen dem Teilgebiet Ost bis zur geplanten A 44n.

Ansprechpersonen:

Falk Engelmann - Tel.: 0211/475-9826 – falk.engelmann@brd.nrw.de

Bastian Doumen - Tel.: 0211/475-9848 – bastian.doumen@brd.nrw.de

2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Ziel der Maßnahme ist es, die durch die Inanspruchnahme von Flächen aus dem bergrechtlichen Verfahren durch die Rheinischen Braunkohlenwerke entstandenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beheben. Ferner sollte die Wiederherstellung einer Landschaft angestrebt werden, die einem erlebnisreichen und natürlich wirkenden Landschaftsbild, einer dauerhaft erfolgreichen Wiederansiedlung artenreicher einheimischer Pflanzen- und Tiergesellschaften und einer vielfältigen Erholungsnutzung Rechnung trägt. Hierbei wurde der Abschlussbetriebsplan nach Bundesberggesetz ([BBergG](#)), der die Grundzüge der neuen Infrastruktur beinhaltet, zu Grunde gelegt und gegebenenfalls entsprechend ergänzt.

Im Bodenordnungsverfahren werden daher alle dort bestehenden bergrechtlichen Nutzungsvereinbarungen durch Rückgabe von rekultivierten Flächen, die den heutigen Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, abgelöst.

3. Stand des Verfahrens

Das ursprüngliche Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Königshovener Höhe wurde 2011 erheblich erweitert. Durch den Teilungsbeschluss wurde das Verfahren im Mai 2013 in die Teilgebiete Königshovener Höhe – Teilgebiet Ost und Königshovener Höhe – Teilgebiet West geteilt, um eine zeitlich unabhängige Bearbeitung der beiden Teilgebiete zu ermöglichen.



Abb. 1: Wegebau 2017

Im Teilgebiet West wurde die Verfüllung des Tagebaus bis 2016 abgeschlossen. Anschließend folgt die siebenjährige Zwischenbewirtschaftung.

Der Wege- und Gewässerplan wurde im Frühjahr 2017 genehmigt. Der Ausbau der Wirtschaftswege erfolgte in drei Bauabschnitten in den Jahren 2017 bis 2019.

Die Vermessung der Verfahrensgrenze wurde 2020 abgeschlossen. Im Herbst 2021 und Frühling 2022 erfolgte der Abschluss der flächendeckenden Bodenschätzung. Im Jahr 2023 soll das förmliche Feststellungsverfahren durchgeführt werden.

Die Vorlage des Flurbereinigungsplans ist für Ende 2024 vorgesehen.



Abb. 2: Rekultivierte Landschaft